

KONZEPTION

der Kinderkrippe
„Kleine Waldwichte“
in Söhrewald



Vorwort

Die Kinderkrippe soll ein zentraler Platz im Geschehen der Gemeinde Söhrewald sein.

Viele Kinder erleben hier erste Gruppenkontakte und lernen zum ersten Mal das Leben in einer größeren sozialen Gemeinschaft außerhalb der Familie kennen. Für Kinder und Eltern soll die Kinderkrippe ein Ort der Begegnung sein.

Wir wünschen uns, dass sich Kinder und Eltern in unserer Einrichtung wohlfühlen. Wir Mitarbeiter/innen sind aufgeschlossen und wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Kinder verbringen einen Teil des Tages und somit auch ihres Lebens in unserer Einrichtung. Wir finden, sie haben ein Recht darauf, dass die Qualität der Arbeit ständig reflektiert wird.

Um sowohl die quantitative, als auch die qualitative Arbeit in unserer Kinderkrippe aufzuzeigen, sie überschaubar und transparent zu machen, haben wir diese Konzeption erstellt. Sie beschreibt verbindlich die realen, individuellen Gegebenheiten unserer Einrichtung. Natürlich muss auch eine Konzeption hinterfragbar sein und überarbeitet werden.

Wir hoffen, damit Grundlagen zu bieten für Gespräche und fachliche Diskussionen mit Eltern, Praktikanten/innen, Mitarbeiter/innen, Träger und Öffentlichkeit.

Ihr Kinderkrippenteam

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorstellung der Einrichtung**
- 2. Der Auftrag der Kinderkrippe**
- 3. Bild vom Kind (BEP)**
- 4. Ein Tag in der Kinderkrippe
„Kleine Waldwichte“**
- 5. Tabellarischer Tagesablauf**
- 6. Starke Kinder (siehe BEP S. 57)**
- 7. Kommunikationsfreudige und medienkompetente
Kinder**
- 8. Kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder**
- 9. Moderation und Bewältigung von Übergängen**
- 10. Kooperation und Beteiligung**
- 11. Beobachtung und Dokumentation
(siehe BEP S. 115)**
- 12. Kinderschutz**
- 13. Allgemeine Regelungen**
- 14. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**
- 15. Beschwerdeverfahren**

1. Vorstellung der Einrichtung

Die Kinderkrippe „Kleine Waldwichte“ besteht aus zwei Gruppen. Den „Kleinen Füchsen“ und den „Kleinen Eulen“.

In den Gruppen sind zwölf Kinder (Jungen und Mädchen) im Alter von 1 bis 3 Jahren.

Im Bedarfsfall einer Integration wird die entsprechende Gruppe um einen Krippenplatz reduziert.

Ab dem 3. Lebensjahr wechseln die Kinder in einen der Kindergärten in Söhrewald.



Räumlichkeiten

Für die Arbeit mit Kindern stehen uns in der Kinderkrippe folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- 2 Gruppenräume
- pro Gruppenraum ein Waschraum mit Wickelplatz
- 1 Mehrzweckraum (Schlafraum in der Mittagszeit)
- 1 Rückzugsraum/ Elternsprechzimmer (individuelles schlafen in diesem Raum möglich)
- Flur
- Ein Außengelände direkt an der Kinderkrippe

Es befindet sich weiterhin ein Büro, ein Mitarbeiterzimmer, eine Teeküche, eine Personaltoilette, ein Materialraum, ein Turngeräteraum und ein Reinigungsmittelraum in der Einrichtung. Auf dem Außengelände befindet sich eine Garage für Sandspielzeug, Fahrzeuge und Utensilien für Feste mit Eltern, sowie ein kleines Gartenhäuschen zum Abstellen von Kinderwagen.

2. Der Auftrag der Kinderkrippe

Der Bildungs- und Erziehungsplan des Landeshessen ist die Grundlage unserer Arbeit.

3. Bild vom Kind (BEP)

Aus neurowissenschaftlichen Erkenntnissen lässt sich schließen das Kinder bestimmte Eigenschaften mitbringen, diese Eigenschaften haben auch Kinder mit Funktionsbeeinträchtigung.

Kinder sind aktiv, neugierig und motiviert die Welt zu begreifen. Sie sind auf Selbstbestimmung und Selbstständigkeit hin angelegt. Sie sind Individuen mit Kompetenzen und Persönlichkeit.

Damit sich Kinder in ihrer Umgebung entfalten und lernen können brauchen sie eine sichere und gute Bindung zu ihrer Bezugsperson. Welche wir durch umfassende Eingewöhnung sicherstellen.

Bei uns haben die Kinder das Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Oberstes Ziel der Bildung soll sein ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen.

Zudem haben Kinder bei uns ein umfassendes Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren Entscheidungen, die sie betreffen. Der Beteiligungsumfang hängt natürlich von der Entwicklungsstufe ab. Hier haben wir als pädagogische Fachkräfte einen Spielraum, indem wir durch ein im Alltag gewonnenes umfassendes Bild vom Kind entscheiden können, in welchem Rahmen das Kind beteiligt wird
(siehe BEP S. 20).

Wir achten sehr genau darauf, was ein Kind bereits alles alleine kann, weiß und versteht. Dann können wir den Kindern Herausforderungen bieten, die in der nächsten Zone ihrer Entwicklung liegen, sodass eine optimale Förderung geleistet werden kann.



4. Ein Tag in der Kinderkrippe „Kleine Waldwichte“

Wir möchten jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand annehmen, angemessen begleiten und unterstützen (siehe BEP).

Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, sich individuell an unseren Tagesablauf zu gewöhnen. Die Bezugserzieher/in, die schon die Eingewöhnungsphase begleitet hat, hilft dem Kind dabei. In der Regel nimmt die Bezugserzieher/in das Kind in Empfang. Sie baut ihm „eine Brücke“, um in das eigene Spiel zu kommen (Freispielphase). Die Kinder sollen in der ersten Freispielphase selbst entscheiden, wo, mit wem und mit was, sie in der Stammgruppe spielen möchten. Fühlt sich ein Kind müde, möchten wir ihm die Gelegenheit geben, sich

ausruhen zu können. Auch schlafen wird jedem Kind ermöglicht (Körbchen im Gruppenraum oder Bett im Rückzugsraum), Der Morgenkreis findet nach dem Eintreffen aller Kinder auch in der Stammgruppe statt. Nach dem Begrüßungsritual sind folgende Inhalte möglich:

- Fingerspiele
- einfache Kreisspiele
- Geschichtensäckchen
- Themen- oder Sinneskörbe
- Erzähltheater
- Bilderbuchbetrachtungen
- einfache Lieder
- gemeinsames Musizieren
- Mitmachgeschichten

Die jeweils stattfindenden Aktionen werden den Eltern an der Gruppenpinnwand bekannt gegeben.

Wir Erzieher/innen motivieren die Kinder zum Mitmachen im Morgenkreis, respektieren aber auch, wenn ein Kind den Kreis verlässt. Nach dem Abschlussritual des Morgenkreises frühstücken die Kinder ihr mitgebrachtes, kauaktives und zuckerfreies Frühstück. Dazu gibt es ungesüßten Tee oder Wasser. Anschließend wird regelmäßig das Lied vom Zähneputzen vorgespielt. Nach Bedarf werden die Kinder gewickelt. Nach dem Frühstück beginnt erneut eine Freispielphase im Gruppenraum, Flur, Turnraum oder im Außengelände. Die Angebote sind gruppenübergreifend, jedes Kind kann wählen wo, mit was und wie lange es spielen möchte.



Die Freispielphasen nutzen wir Erzieherinnen zur eingehenden Beobachtung der Kinder um gezielte Förderangebote zu entwickeln und durchzuführen. Die Beobachtung dient auch zur Dokumentation

(z. B. Portfolio) und zur Grundlage von Elterngesprächen.
Nach der Freispielphase am Vormittag nehmen die angemeldeten Kinder ein frisch gekochtes Mittagessen ein. Anbieter ist der Ortsansässige Mittagsmenü u. Party- Service- Söhre. Die anderen Kinder nehmen einen selbst mitgebrachten Imbiss zu sich. Nach dem Mittagessen beginnt die Ruhezeit.
Die Kinder schlafen in einem abgedunkelten Raum (im Mehrzweckraum oder im Rückzugsraum). Jedes Kind hat sein eigenes Bettchen mit eigener, von zu Hause mitgebrachter, Bettwäsche (evtl. Kuscheltier, Schnuller).



Die Kinder werden während sie schlafen von einer Mitarbeiterin betreut. In der Regel sollen die Kinder von der gleichen Mitarbeiterin geweckt werden. Wenn ein Kind bei einem sanften Weckversuch nicht aufwacht lässt die Mitarbeiter/in es weiterschlafen. Kinder, die nicht schlafen möchten, spielen weiter im Gruppenraum. Ebenso Kinder, die nach einer kurzen Schlafphase wach werden.
Je nach Abholzeitpunkt endet die Krippenzeit nach dem Schlafen oder der erneuten Spielphase.
Die Erzieherinnen schaffen Rituale bei jedem Übergang im Tagesverlauf z.B. Aufräumlied, Schlaflied, Aufwachritual.
Zum Abschluss des Tages verabschieden sich Kind und Erzieherin. Die Erzieherin übergibt das Kind an eine abholberechtigte Bezugsperson.

5. Tabellarischer Tagesablauf

7:30 Uhr bis 8:00 Uhr	Frühdienst in der Stammgruppe, Freispiel
8:00 Uhr bis 8:30 Uhr	alle anderen Kinder treffen in ihren Stammgruppen ein, Freispiel
8:45 Uhr	Morgenkreis in der Stammgruppe.
9:00 Uhr bis 9:30 Uhr	Frühstück in der Stammgruppe.
9:30 Uhr bis 11:00 Uhr	Freispiel mit kleinen Aktionen, Spiel im Garten, im Flur, im Mehrzweckraum, gruppenübergreifend. Die Kinder entscheiden wo sie spielen möchten.
11:15 Uhr bis 12:00 Uhr	Mittagessen oder Imbiss je nach Modulanmeldung.
12.00 Uhr bis 14:30 Uhr	Mittagschlaf im Mehrzweckraum oder Freispiel mit kleinen Aktionen, gruppenübergreifend.
14:00Uhr bis 15:00 Uhr	Freispiel bis Ende der Krippenzeit, gruppenübergreifend.

6. Starke Kinder (siehe BEP S. 57)

Es ist uns wichtig, jedem Kind genügend Zeit zum selbsttätigen und selbständigen Tun zu geben.

Dabei haben wir den Entwicklungsstand, die Interessen und Stärken der Kinder im Blick.

Emotionales Verständnis von sich selbst (siehe BEP ab S.58)

- Sich der eigenen Gefühle bewusst werden sie akzeptieren und ausdrücken können.
- Unangenehme Gefühle zulassen, belastende Situationen aktiv und wirksam bewältigen.
- Lernen wie Ausdruck und Kommunikation auf andere wirkt.

Verständnis für und Rücksichtnahme auf andere

- Sich in die Situation anderer einfühlen, hilfsbereit sein.
- Grenzen und Regeln berücksichtigen.

Kontaktfähigkeit

- Kontakt zu anderen Kindern aufnehmen und gestalten.
- Gemeinsame Ziele entdecken, mit Blick darauf zusammenzuarbeiten, kooperativ zu sein.
- Lernen, Konflikte auszuhandeln, Kompromisse zu schließen, teamfähig zu sein.

Die Kinder sollen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zum Ausdruck bringen und selbstbewusst vertreten.

Gesundheit

Das Kind lernt seinen Körper wahrzunehmen.

Gesundheitsbewusstsein

- Die Notwendigkeit von Ruhe und Schlaf erfahren
- Möglichkeiten von Entspannung und Stressabbau kennen lernen.
- Grundverständnis über Körperfunktionen erwerben.
- Ein Gespür entwickeln was Körper und Geist guttut.

Ernährung

- Essen als Genuss mit allen Sinne erleben.
- Anzeichen von Sättigung erkennen und darauf reagieren.
- Sich eine Esskultur und Tischmanieren aneignen und gemeinsame Mahlzeiten als Pflege sozialer Beziehungen verstehen.

Sicherheit und Schutz

- Um Hilfe bitten und diese annehmen können.

Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene

- Fertigkeiten zur Pflege des eigenen Körpers erwerben.
- Techniken der richtigen Zahn- und Mundpflege erlernen und durch tägliches Ausführen ritualisieren.

Sexualität

- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben.

Bewegung

Kinder haben Freude daran sich zu bewegen.

Motorik

- Bewegungserfahrungen sammeln.
- Körpergefühl und Körperbewusstsein entwickeln.
- Motorische und koordinative Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln und erproben.
- Eigene körperliche Grenzen erfahren und durch üben erweitern.

Selbstkonzept

- Durch Bewegung ein positives Selbstbild entwickeln.
- Das Selbstwertgefühl durch mehr Bewegungssicherheit steigern.
- Entspannung und Anspannung erfahren.

Motivation

- Bewegungsfreude und Aktivitätsbereitschaft entwickeln.
- Neugier auf neue Bewegungsabläufe und motorische Herausforderungen entwickeln.

Soziale Beziehungen

- Freude an der gemeinsamen Bewegung mit anderen erwerben und dabei Regeln verstehen und einhalten lernen.
- Rücksichtnahme und Fairness üben

Kognition

- Konzentration auf bestimmte Bewegungsabläufe stärken
- Fantasie und Kreativität durch Ausprobieren neuer Bewegungsideen entwickeln.

Lebenspraxis

Lebenspraktisches Lernen zielt auf den Aufbau von Alltagskompetenzen

- Sicherheit, Freiheit und Kontinuität erleben über die Rhythmisierung des Tagesablaufes.
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch Selbstständiges Tun.
- Eigene Bedürfnisse kommunizieren können.
- Sich in einer Gemeinschaft zurechtfinden.

7. Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder

Sprache

Sprachentwicklung beginnt bereits vor der Geburt und ist niemals abgeschlossen.

Wir möchten den Kindern viele Anregungen zum Hören und Sprechen geben.

- Fingerspiele
- Bilderbuchbetrachtungen
- Kurze Geschichten
- Geschichtenkörbchen oder Säckchen
- Geräusch-Spiele
- Puzzle
- Bildbetrachtungen

Aktiv hinhören und aussprechen, Wörter lernen und anwenden, kommunizieren und erzählen lernen.

Sprachkompetenz ist eine grundlegende Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern.

Wir Erzieher/innen möchten dem Kind ein gutes sprachliches Vorbild sein.



Medien

Kinder kommen früh mit Medien in Berührung und haben in der Regel ein hohes Interesse daran. Alle Medien bergen Potentiale aber auch Risiken, wenn Bezugspersonen Medien als Ersatz für Spiel oder Zuwendung einsetzen.

Sollte sich solch eine Problematik bei einer Bezugsperson zeigen werden wir beratend eingreifen.

8.Kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder

Bildnerische und darstellende Kunst

Durch sinnlich- körperliches Wahrnehmen und kreatives Gestalten werden sowohl Vorstellungskraft als auch Denkfähigkeit gestärkt.

- Mit allen Sinnen bewusst und differenziert wahrnehmen.
- Gestaltungs- und Ausdruckswege entdecken.
- Farben, Formen, Oberflächen und Anordnungen experimentierend untersuchen und im Hinblick auf Inhalte, Darstellung und ihre Wirkung vergleichen.
- Verfahren, Techniken und Werkzeuge erproben.
- Bildnerische Techniken wie Malen, Zeichnen, Drucken, Collagieren kennenlernen und ausprobieren.
Im Raum z.B. Formen, Bauen und Konstruieren mit und ohne Hilfe der Bezugserzieherin.
- Einen spielerischen Umgang mit Elementen des Theaters erwerben z.B. Verkleiden.



Musik und Tanz

Mit spielerischer Neugier begegnen Kinder Musik von Geburt an. An Tönen, Geräuschen und Klängen in ihrer Umgebung haben sie Freude. Sie lauschen, produzieren selbst Töne und bewegen sich dazu.

- Aktives Zuhören durch Musik fördern.
- Soziales Lernen fördern durch gemeinsames Singen, musizieren und Tanzen.
- Musik als Medium nutzen, dass das Kind sich mitteilen lernt und Gefühle äußern kann.
- Die emotionale Entwicklung des Kindes fördern.
- Fantasie und Kreativität stärken durch Musik und Tanz.
- Das Körperbewusstsein und die motorische Entwicklung fördern.
- Durch Musik positiven Einfluss auf die Sprachentwicklung nehmen.
- Wir möchten, dass das Kind durch Wahrnehmen und Erleben von Musik Freude am gemeinsamen Singen und Musizieren entwickelt.
- Seine eigene Sprech- und Singstimme entdeckt.
- Spielerisch mit Klängen und Tönen umgehen und Musikinstrumente erkunden (z.B. Orffinstrumente)

9. Moderierung und Bewältigung von Übergängen

Eingewöhnung, Familie- Kinderkrippe

Das Ziel der Übergangsangebote ist, dass der jeweilige Übergang von dem Kind und den Eltern als angenehm erfahren und nicht als belastend empfunden wird. Fühlt sich ein Kind wohl ist es offen für die Bildungsangebote.

Die Eingewöhnung erfolgt nach dem „**Berliner Eingewöhnungsmodell**“.

Die Vorgehensweise wird bei dem ersten Elterngespräch (Eingewöhnungsgespräch) vorgestellt, besprochen und gemeinsam geplant. Bei der Durchführung steht das Wohlbefinden des Kindes im Vordergrund. Abweichungen des Modells sind deshalb möglich. Den Sorgeberechtigten steht auf dem Flur ein Bereich im Bistrostil mit Tisch und Stuhl zur Verfügung.

Kinderkrippe- Kindergarten

Es findet ein Übergabegespräch mit einem Elternteil und der Leitung statt, bei dem auch die Einrichtung vorgestellt wird. In diesem Aufnahmegespräch wird das weitere Vorgehen besprochen. Das Kind besucht mit einem Elternteil die Einrichtung und lernt die Gruppenleiterin kennen. Das Kind verbringt eine Schnupperstunde in der Kindergartengruppe. Ein Elternteil zieht sich zurück, bleibt aber in der Nähe der Einrichtung oder in der Einrichtung. Bei Bedarf werden weitere Besuche angeboten. Bei diesen Besuchen soll sich der Elternteil immer mehr zurückziehen. Sollte das Kind ein Problem mit der Ablösung haben wird die Betreuungszeit zunächst verkürzt und langsam erweitert. In der Kinderkrippe „Kleine Waldwichte“ gibt es von jeder Kindergartengruppe der „Kleinen Wichte“ und der „Sonnenflieger“ ein Fotobuch. In diesem Buch sind Fotos von den Gruppenerzieherinnen und verschiedenen Bereichen des Gruppenraumes (Puppenecke, Bauecke, usw.) Die Krippenerzieherinnen betrachten und erklären das Buch mit dem Kind (wann immer das Kind möchte) Die Krippenerzieherin, die Erzieherin vom Kindergarten und die Eltern sind im Gespräch über den Verlauf der Eingewöhnung.

10. Kooperation und Beteiligung

Beteiligung der Kinder (siehe BEP S.106).

Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Die Mit- und Selbstbestimmung ermöglichen wir dem Kind.

- Das Kind sucht aus von wem es gewickelt werden möchte.
- Mit wem, was und wo es spielen möchte.
- Was und wieviel es Essen oder Trinken möchte.
- Ob es seine Kleidung selbst an oder ausziehen möchte.
- Hände und Mund selbst waschen möchte.

Die Erzieher geben Hilfe zur Selbsthilfe.

Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

(Siehe BEP S.108)

Eltern sind vorrangige Bezugspersonen für ihr Kind. Zum Wohle des Kindes und für die Bildungs- und Erziehungsarbeit ist uns eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig.

Elterngespräche

1.Eingewöhnungsgespräch

- Übergabe und Erklärung einer „Begrüßungsprospekthülle“ mit allen notwendigen Formularen.
- Austausch der Eltern mit der Bezugserzieherin zur Entwicklung ihres Kindes, Gewohnheiten und Verhalten.
- Erklärung und gemeinsame Planung der Eingewöhnung.
- Informationen zum Tagesablauf, zur Konzeption und offene Fragen der Eltern.
- Führung durch die Einrichtung.
- Während der Eingewöhnung sind Eltern Erzieher im engen Austausch.

2. Gespräch nach Abschluss der Eingewöhnung

- Wie ist das Kind angekommen
- Wie haben die Eltern die Eingewöhnung erlebt
- Gibt es Probleme, Wünsche oder Fragen

3. Geburtstagsgespräch

- Zu den Geburtstagen gibt es einen Austausch über die Entwicklung, den Entwicklungsstand des Kindes.
- Austausch über das Verhalten und die Abstimmung von Erziehungszielen
- Entwicklungsdokumentation und Portfolio- Ordner werden vorgestellt
- Bei Verdacht auf Lern- oder Auffälligkeiten im Verhalten, Hochbegabung oder andere Besonderheiten werden die Eltern informiert. Es werden Möglichkeiten der kompetenten Förderung, Hilfsangebote und Frühförderung vorgestellt.

4. Abschlussgespräch

- Vor dem Übergang in die Kita bietet dieses Gespräch die Möglichkeit sich rückblickend über die Entwicklung des Kindes auszutauschen.
- Der Übergang in die Kita wird besprochen.
- Das Fotobuch der zukünftigen Kindergartengruppe wird vorgestellt.

Tür- und Angelgespräche und sind jederzeit möglich. Die Eltern oder Erzieher können bei Bedarf auch zusätzliche Termingespräche führen. Ein enger Austausch mit den Eltern ist uns wichtig.

Mitbestimmung der Eltern, Elternbeirat

- An dem ersten Elternabend im neuen Krippenjahr wird der Elternbeirat für ein Krippenjahr gewählt.
- Bei der ersten Zusammenkunft wird ein Vorsitzender/ eine Vorsitzende gewählt.
- Nach Bedarf nehmen Trägervertreter oder der Bürgermeister teil.
- Nach Bedarf, jedoch mindestens zwei Mal im Krippenjahr, finden Sitzungen statt zu denen Mitarbeitervertreter/ innen und die Krippenleitung eingeladen werden.

- Gemeinsames Planen und Beteiligen an Festen, Feiern und Projekten im Jahresablauf.
- Info- Wand mit Broschüren, Beratungs- und Unterstützungsangebote.
- Info-Wand mit Informationen zur Gruppenarbeit (Lieder, Spiele usw.)
- Die Erzieher führen Wickel-Essen- und Schlafprotokolle. Diese können von den Eltern eingesehen werden.
- Einbinden von Eltern in die Aktivitäten und Angebote für die Kinder.
- Das Füllen von Sinneskörbchen (jeder bringt einen Ball mit)
- Geschichtensäckchen (jeder bringt einen Gegenstand mit der in der Geschichte vorkommt)
- Schatzkörbchen (mit verschiedenen Gegenständen)
- Experimentierschalen (füllen mit Watte, Bürste, Schmirgelpapier...)

Öffentlichkeitsarbeit

Wir bieten im Frühjahr und im Herbst eine Besichtigung der Kinderkrippe an. Interessierte Bürger oder Eltern können sich die Einrichtung ansehen. Wir Erzieher/innen sind vor Ort und stehen für Fragen zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen oder Personen

Fachbereich Jugend/Jugendamt

- 1.Fachaufsicht
- 2.Fachberatung
- 3.Frühförderung
- 4.Erziehungsberatung
- 5.Allgemeiner Sozialer Dienst

Gesundheitsamt

Hygienische Dienste

**Jugendzahnpflege Stadt u. Landkreis Kassel
Patenzahnarzt**

Deutsches Rotes Kreuz Wellerode

Ausbildung zum Ersthelfer

(Die Auffrischung der Kenntnisse erfolgt jedes zweite Jahr.)

Ärzten

Therapeuten

Ausbildungsinstitutionen (Fachhochschulen)

Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VII (siehe Kinderschutz)

Kindertagesstätten in Söhrewald

11. Beobachtung und Dokumentation

(siehe BEP S. 115)

In unserer Einrichtung ist eine gezielte Dokumentation der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder eine wesentliche Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.

Sinn und Zweck der Dokumentation

- Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern.
- Verschafft einen Einblick in die Entwicklung und das Lernen des Kindes.
- Fähigkeiten und Neigungen des Kindes.
- Unterstützt die Reflexion pädagogischer Angebote individuell für das Kind.
- Ermöglicht das einfühlsame Verstehen in das Verhalten des Kindes.
- Erleichtert die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (siehe Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen oder Personen).

Folgende Grundsätze beachten wir bei der Dokumentation

- Für jedes Kind wird eine Dokumentation angelegt.
- Die Beobachtungen und Dokumentationen erfolgen regelmäßig.
- Die Dokumentation soll einen Einblick in Entwicklungs- und Lernfelder geben. (im BEP beschrieben).
- Es gibt ein einheitliches Dokumentationsschema. (Quelle: Kompetent beobachten, Herder Verlag).
- Die Sichtweisen der Eltern werden mit einbezogen.

Formen der Dokumentation, Methoden

- Von der Bezugserzieherin wird für das Kind das „Du Portfolio“ geführt mit Fotos vom Kind im Krippenalltag, Lerngeschichten (geschafft gelernt) und schriftlicher Dokumentation von Entwicklungsprozessen.
- Bögen mit standardisierte Fragebögen (Quelle: Kompetent beobachten, Herder Verlag)
- Freie Beobachtungen
- Ergebnisse von Aktivitäten, kreativen Arbeiten, Zeichnungen des Kindes.
- Notizen über Gedanken und Aussagen des Kindes.



Die Dokumentationen werden von den Erzieherinnen systematisch reflektiert und ausgewertet. Individuelle Planung, Zielsetzung und Umsetzung für die pädagogische Arbeit mit dem Kind sind so möglich.

12. Kinderschutz

Pflichtaufgabe der Einrichtung ist, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Gesetzlich festgelegt im Kinderschutzbeauftragten im SGB VIII §8.

Der Anspruch und die Verpflichtung auf Beratung im Gefährdungsfall sind gesetzlich verankert: „Bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten.“

Die insofern erfahrene Fachkraft hat den gesetzlichen Auftrag die Beratungsleistung nach dem SGB VIII §8 zu erbringen und sicher zu stellen. Die Fachkräfte, die gemäß §8 die Risikoabschätzung durchführen sollen, sind qualifiziert zu unterstützen.

Kindeswohlgefährdung

Formen der Gefährdung

- Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Münchhausen-by-Proxy- Syndrom
- Häusliche Gewalt
- Sucht- oder psychische Erkrankung der Eltern

Vereinbarungen

Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung bestimmen sich in unserer Einrichtung die Vorgehensweise und Dokumentation nach den Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Söhrewald und dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel.

Die Leiterin hat die Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung den Mitarbeiter/innen vorgestellt und besprochen

- Durch eine Dienstanweisung sind die Vereinbarungen für die Mitarbeiter/innen bindend.
- Die Mitarbeiter sind aufgefordert, an Fortbildungen teilzunehmen.
- Alle in der Einrichtung tätigen Personen müssen ein gültiges „erweitertes Führungszeugnis“ haben.
- Betriebsfremde Personen (Fremdfirmen, Vertreter, usw.) müssen sich bei der Leitung oder einer Mitarbeiterin anmelden.
- Die Mitarbeiterin stellt sicher, dass sich die betriebsfremde Person nicht allein mit einem oder mehreren Kindern aufhält.

Gesundheitsschutz

Tageseinrichtungen für Kinder sind Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des §33 des Infektionsschutzgesetzes.

Unsere Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass vor Aufnahme des Kindes die Impfbescheinigung durch die Personensorgeberechtigten vorgelegt wird. Die Bescheinigung wird in der Akte des Kindes verwahrt.

Der Impfstatus der Beschäftigten wurde vom Amtsarzt festgestellt.

13. Allgemeine Regelungen

- Informationen zum Datenschutz, meldepflichtige Krankheiten und zum Unfallschutz sind in der Benutzungs- und Gebührenordnung verankert. Diese wird bei der Anmeldung ausgehändigt.
- Nach der Eingewöhnung geben die Erziehungsberechtigten schriftlich die Zustimmung über Foto und Filmaufnahmen und deren evtl. Veröffentlichung.
Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- Die Erziehungsberechtigten teilen schriftlich mit, wer abholberechtigt ist. Das Formular wird bei dem ersten Elterngespräch ausgehändigt.
- Von den Mitarbeitern wurde nach Vorgaben des Gesundheitsamtes ein Hygieneplan erstellt. Auf Nachfrage kann er eingesehen werden.

14. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen

Regelmäßige Teambesprechungen	Vierzehntägig
Regelmäßige Besprechungen, Gruppenleiterin- Zweitkraft	Vierzehntägig
Kurze Besprechung oder Austausch von Planung, Durchführung, Reflexion der Arbeit jedes Einzelnen	Nach Bedarf und Zeitkontingent, täglich
Konzeption überarbeiten	Einmal jährlich
Fortbildungen	Teamfortbildungen jedes zweite Jahr, sonst im Jahr bis zu fünf Tagen. Teamschließungen mit der Fachberaterin, 4 Mal im Jahr. Beratungen mit der Fachberaterin nach Bedarf.

Mitarbeitergespräche

Zweimal im Jahr findet ein LOB Gespräch (Leistungsorientierte Bezahlung) zwischen dem/der Mitarbeiter/in und dem/der Leiter/in statt.

Nach Bedarf sind Termingespräche möglich.

Zusammenarbeit mit den Kindergärten in Söhrewald

Regelmäßige Treffen finden jeden zweiten Monat oder nach Bedarf zwischen den Leiter/innen statt. Zweimal jährlich finden gemeinsame Dienstbesprechungen statt.

Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Dienststellenleiter der Gemeindeverwaltung und somit auch der Kinderkrippe ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Regelmäßige Treffen finden alle zwei Monate statt.

15. Beschwerdeverfahren

Beschwerden der Kinder

- Wir geben den Kindern die Möglichkeit sich unmittelbar bei den Betroffenen zu beschweren, auch bei den Erwachsenen.
- Wir Erzieher ermutigen sie dazu und sind je nach Entwicklungsstand der Kinder unterstützend da, helfen Brücken zu bauen und zu schlichten.

Beschwerden der Eltern

- Die Eltern werden am ersten Elternabend im Krippenjahr über das Beschwerdeverfahren mündlich informiert.
- Zunächst sollen auf der Ebene der Konfliktbeteiligten zeitnah, Gespräche geführt werden.
- Konnte keine Einigung erzielt werden, soll die Beschwerde mündlich, der Leiterin vorgetragen werden.

- Die Leiterin informiert alle am Konflikt beteiligten Personen und organisiert ein gemeinsames Gespräch (evtl. Elternbeirat).
- Kommt es zu keiner Lösung kann die Beschwerde schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Söhrewald gerichtet werden.
- Der Gemeindevorstand entscheidet über die weitere Vorgehensweise.
- Alle Konfliktbeteiligten werden über die Entscheidung/den Beschluss des Gemeindevorstandes schriftlich informiert.

**Die Gemeinde Söhrewald und die Mitarbeiter der Einrichtung möchten, dass die Kinder ihre frühen sozialen Kontakte und Erfahrungen in einer angenehmen vertrauensvollen Atmosphäre erleben.
Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung.**